

## Prozedur

---

<b>Abteilung</b>	Legal & Compliance
<b>Datum</b>	03.12.2019
<b>Zu Händen von</b>	BLI
<b>Von</b>	Recht
<b>Betrifft</b>	Prozedur zur Implementierung von ESG-Auswahlkriterien für den Teilfonds BL-Sustainable Horizon

### 1. Einführung

Die vorliegende Prozedur beschreibt die Modalitäten für die Implementierung der verschiedenen ESG-Kriterien und die Überprüfung ihrer ordnungsgemäßen Anwendung im Teilfonds BL-Sustainable Horizon.

### 2. ESG und Anlagepolitik

#### 2.1. Definition

Der Ausdruck „ESG“ steht für die Kriterien für Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung(G), welche die drei Säulen einer nicht-finanziellen Analyse bilden. Anhand dieser bei der Verwaltung berücksichtigten Kriterien kann die Verantwortung der Unternehmen im Hinblick auf bestimmte Themen und Bereiche beurteilt werden, insbesondere bezüglich der Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf die Natur, die Organisation der Beziehungen zwischen Personen oder aber die Interessenkongruenz zwischen Kapitalgebern und Managementebene von Unternehmen.

Diese Kriterien sind wie folgt definiert:

- Das **Kriterium ‚Umwelt‘** beinhaltet u.a. Themen wie das Abfallmanagement, die Reduzierung der Treibhausgase und die Vermeidung von Umweltrisiken;
- Das **Kriterium ‚Soziales‘** berücksichtigt u.a. die Prävention von Unfällen, die Arbeitsbedingungen, die Gleichbehandlung und den sozialen Dialog;
- Das **Kriterium ‚Unternehmensführung‘** bewertet u.a. die Besetzung und Vielfalt (Diversity) des Verwaltungsrats, die Steuerstrategie des Unternehmens und die Vergütung der Geschäftsleitung.

Die Verwendung dieser Kriterien ist für eine nachhaltige Entwicklungs- und eine verantwortungsbewusste Anlagestrategie unabdingbar, wenn die finanzielle Performance eines Unternehmens in Relation zu seiner ökologischen und sozialen Wirkung (Impact) gesetzt werden soll.

## Prozedur

---

### 2.2. Durchgeführte Kontrollen

Kontrollen erfolgen auf zwei Ebenen: eine erste Kontrolle auf Ebene der Fondsmanager und des SRI-Strategen (A) und eine zweite durch den Compliance Officer (B).

#### A) Kontrolle der ersten Ebene

Der SRI-Strategie analysiert monatlich die ESG-Noten vor und nach dem Portfolioaufbau, um eine bestmögliche Berücksichtigung der Kriterien in dem Managementprozess sicherzustellen. Dabei soll eine Übereinstimmung der Investments mit den Anforderungen der ESG-Aspekte und von BLI gewährleistet werden.

Diese Kriterien können wie folgt zusammengefasst werden:

- Berücksichtigung der Ausschlusskriterien;
- ESG-Auswahl;
- Fundamentaler Auswahlprozess;
- Thematischer Ansatz.

#### 1) Ausschlusskriterien

In Übereinstimmung mit den Ausschlusskriterien werden alle Unternehmen, die in bestimmten vordefinierten Bereichen tätig sind, aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. So schließt BLI beispielsweise Unternehmen aus, die kontroverse Rüstungsgüter wie Streumunition herstellen.

Ausgeschlossen werden ferner Unternehmen, die über 5% ihres Umsatzes mit bestimmten Aktivitäten wie Waffenproduktion- und Verkauf, Alkohol, Tabak, gentechnisch veränderten Organismen, oder Glücksspiel erwirtschaften. Diese Sektoren sind nachweislich in ESG-Kontroversen verwickelt.

#### 2) ESG-Auswahl

Die ESG-Auswahl erfolgt anhand von zwei komplementären Ansätzen:

- Durch ein quantitatives Screening auf der Grundlage von MSCI-Ratings;
- Durch eine thematische Auswahl.

#### a) Quantitatives Screening

Das größte Segment des Portfolios besteht grundsätzlich aus Werten, deren ESG-Auswahl anhand eines quantitativen Filters vorgenommen wurde. Hierzu werden Daten von MSCI ESG Manager verwendet. MSCI ist ein Finanzdienstleistungsunternehmen, das tausende Daten analysiert und ESG-Daten und Ratings erstellt.

---

## Prozedur

---

So weist MSCI jedem Unternehmen beispielsweise ein Rating von 0 bis 10 für die ESG-Faktoren Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) zu.

Unternehmen müssen die beiden nachfolgenden Kriterien erfüllen, um für das Portfolio in Frage zu kommen:

- Sie müssen ein durchschnittliches ESG Rating von über 5 aufweisen und,
- keine der E-, S- oder G-Einzelnoten darf unter 4 sein.

Der Fondsmanager kann sein Anlageuniversum durch das Screening beschränken.

Weitere Einzelheiten zu dieser Methode sind in der Anlagepolitik des Fonds enthalten.

### b) Thematischer Ansatz

Der thematische Ansatz ermöglicht eine Anlage in Unternehmen, die aufgrund fehlender nutzbarer ESG-Daten bei der quantitativen Analyse durchfallen, weil sie keine Ratings besitzen oder weil ihre Ratings zu niedrig oder nicht relevant sind. Dies ist häufig bei kleineren Unternehmen der Fall, die noch keine geeigneten Kanäle für die ESG-Kommunikation eingerichtet haben.

Mit diesem Ansatz können Anlagen in Unternehmen identifiziert werden, die durch ihre Aktivität einen direkten oder indirekten Beitrag zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der UNO (Sustainable Development Goals, SDGs) leisten. Dies gilt für Unternehmen, die mit ihrer Aktivität beispielsweise die effizientere Nutzung erneuerbarer Energien oder die Erzeugung gesunder und natürlicher Nahrungsmittel fördern.

### 3) Fundamentalanalyse

Die Fundamentalanalyse stellt eine wichtige Etappe für die Identifikation und Quantifizierung der Stabilität und des Wettbewerbsvorteils von Unternehmen und für die Bewertung ihres langfristigen Potenzials dar. In diese Analyse fließen Elemente wie beispielsweise die historischen Rentabilitätsniveaus oder frühere Managemententscheidungen ein. Ziel ist die Bewertung der Solidität der Fundamentaldaten eines Unternehmens.

Zusätzliche Informationen zu dieser Methode sind in der Anlagepolitik des Fonds enthalten.

### 4) Qualitative Bewertung

Nach der quantitativen und fundamentalen Analyse nimmt der Fondsmanager gemeinsam mit dem SRI-Strategen anschließend eine qualitative Bewertung der Performance jedes Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeit vor.

## Prozedur

---

Ziel dieser Bewertung ist die Erfassung relevanter Informationen über die Nachhaltigkeit eines Unternehmens, die durch die quantitative Analyse nicht ermittelt werden konnten. So misst MSCI mit seinen Ratings weder die Verantwortung noch die Nachhaltigkeit von Unternehmen, sondern lediglich ihre Fähigkeit zur Handhabung von ESG-Risiken.

Diese Analyse gewährleistet, dass die Verhaltensweise potentieller Portfoliokandidaten tatsächlich ausreichend nachhaltig und verantwortungsbewusst ist.

Anhand dieser Ergebnisse kann der Fondsmanager entscheiden, ob das Unternehmen in den Fonds aufgenommen wird.

### 5) Bewertung der Einhaltung der Kriterien des französischen *Label ISR*

Ein weiterer Schritt in der Prozedur ist die Überprüfung, ob der vom französischen *Label ISR* gesetzte Rahmen, eingehalten wird. Demnach wird sichergestellt, dass

- das Anlageuniversum um mindestens 20% reduziert wurde,
- für jedes Unternehmen eine ESG Analyse vorliegt und,
- dass der Fonds eine mindestens 20% bessere Note (MSCI ESG Quality Score) als das Anlageuniversum hat.

### B) Kontrolle der zweiten Ebene

#### 1) Verfahren

Mindestens einmal pro Monat übermittelt der SRI-Strategie von BLI folgende Dokumente und Informationen an den Compliance Officer:

- Aufstellung des gesamten Portfolios (ohne Barmittel) mit sämtlichen ESG-Ratings von MSCI (Anhang 1) und der Portfoliogewichtung;
- Excel-Datei mit allen relevanten ESG-Daten und durchschnittlichen ESG-Scores des Portfolios und jedes Emittenten;
- Link zur ESG-Analyse jedes Emittenten;
- Ergebnis der Reduzierung infolge der ESG-Überprüfung (Print screen der Excel Datei);
- Liste sämtlicher Emittenten aus dem „thematischen Ansatz“;
- Link zur ESG-Analyse sämtlicher als „thematisch“ eingestuftem Emittenten.

Der SRI-Strategie schickt jeden Monat eine Follow-up-Datei im Excel-Format zur Durchsicht an den Compliance Officer. Diese Datei umfasst sämtliche Unternehmen im Portfolio des BL-Sustainable Horizon sowie deren jeweilige relevante ESG-Daten.

## Prozedur

---

Der Compliance Officer wählt anschließend eine Stichprobe analysierter Unternehmen aus, deren in der Tabelle aufgeführten Daten kontrolliert und mit den Daten von MSCI verglichen werden.

Etwaige Abweichungen bespricht der Compliance Officer mit dem SRI-Anlagestrategen, wobei die unterschiedlichen Werte verglichen werden. Wenn bestimmte Werte unter den von MSCI erhaltenen Referenzwerten liegen, nimmt der Compliance Officer eine eingehendere Analyse der betroffenen Unternehmen vor.

Anm.: Zusätzlich werden automatische Mails verschickt, wenn sich die Daten der Unternehmen im Portfolio verändern. Entsprechend erhalten der SRI-Strategie, der Fondsmanager und der Compliance Officer bei jeder Veränderung eines Werts unverzüglich eine Warnmeldung. Die Adressaten können dank dieses Systems umgehend geeignete Maßnahmen in Betracht ziehen.

### 2) Berichterstattung

#### 2.1 Monatliche Berichte

Ausgehend von den Informationen des SRI-Strategen ermittelt der Compliance Officer von BLI, ob alle ESG-Risikomerkmale erfüllt sind.

Für jedes Merkmal führt der Compliance Officer einige Ad-hoc-Kontrollen durch, wobei er die Ergebnisse dokumentiert.

Falls ein Ereignis das Risikomanagement betrifft, setzt sich der Compliance Officer mit dem SRI-Strategen und dem Fondsmanager (bzw. dessen Stellvertreter) in Verbindung. Alle Ereignisse, die einen Verstoß gegen die ESG-Grundsätze des Fonds darstellen, werden dokumentiert und analysiert. Liegt ein aktiver Verstoß vor, wird der BLI-Managementausschuss informiert.

Alle aktiven und passiven Verstöße müssen unverzüglich und im besten Interesse der Anleger geregelt werden. Bei allen Verstößen, die nach sechs Monaten noch nicht geregelt sind, schaltet sich grundsätzlich der Compliance Officer ein, um die Situation zu ordnen (siehe Punkt C „Prozedur bei Nicht-Erfüllung der ESG-Kriterien“).

Im letzten Punkt des Monatsberichts werden die Schlussfolgerungen des Compliance Officer aufgeführt.

#### 2.2 Jährliche Berichte

Jedes Jahr fasst der Compliance Officer von BLI alle seine Analysen und Schlussfolgerungen für die im Jahr aufgetretenen Risiken in einem getrennten Bericht zusammen. Dieser Bericht wird dem BLI-Exekutivsausschuss sowie im Fall schwerwiegender Ereignisse dem Verwaltungsrat von BLI und der SICAV BL vorgelegt.

## Prozedur

---

### C) Prozedur bei Nicht-Erfüllung der ESG-Kriterien

Im Fall, dass ein Unternehmen die ESG-Kriterien nicht mehr einhält, muss der Fondsmanager innerhalb von sechs Monaten ab dem Feststellungsdatum die Wertpapiere dieses Unternehmen im Fonds verkaufen. Diese Frist ermöglicht dem Fondsmanager einen Verkauf im besten Interesse der Anleger und unter optimalen Marktbedingungen.